



Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

An das
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V
Werderstraße 124
19055 Schwerin
E-Mail: c.nestler@bm.mv-regierung.de

Rostock, den 08.11.2020

vds M-V
marlen.eisfeld@uni-rostock.de,
tomfischer_74@gmx.de,
mv@verband-sonderpaedagogik.de

Liebe Frau Martin,

zuallererst möchte sich der Verband Sonderpädagogik (vds) sehr herzlich bei Ihnen und Ihren Ministerkolleginnen und –kollegen dafür bedanken, dass die Schulen weiterhin geöffnet bleiben. Inzwischen ist eine Situation aufgetreten, die uns alle vor neue und herausfordernde Aufgaben stellt.

Die rasant steigenden Fallzahlen der Covid19-Neuinfektionen führen aktuell zu erneuten Einschränkungen im gesellschaftlichen Leben.

Aus verständlichen und nachvollziehbaren Gründen haben Bund und Länder gemeinsam entschieden, die Schulen so lange wie möglich offen zu halten.

Im Sinne der Bildungsgerechtigkeit begrüßen wir das ausdrücklich.

Haben die Monate März bis Juni doch gezeigt, wie dramatisch sich flächendeckende Schulschließungen insbesondere auf die Lebens- und Lernsituation von Kindern und Jugendlichen, die von Behinderung oder Benachteiligung betroffen sind, auswirken.

Deshalb sind auch aus unserer Sicht komplette Schulschließungen dringend zu vermeiden.

Heute wendet sich der Verband Sonderpädagogik M-V mit Vorschlägen an Sie die aus unserer Sicht helfen können den Schulbetrieb für besonders bedürftige Kinder und Jugendliche auch bei weiter steigenden Fallzahlen aufrecht zu halten.

- 1.) Bitte beachten Sie, dass in den inklusiven Lerngruppen sowie den Förderschulen kleinere Gruppen gemeinsam lernen.
In der Regel verfügen die Schüler über Einzeltische und die Klassenräume bieten genügend Platz um Mindestabstände zu wahren.
- 2.) In e.g. Lerngruppen gilt weitestgehend das Klassenleiterprinzip. Somit sind feste Gruppen und eine Nachvollziehbarkeit möglicher Infektionsketten besser möglich als bspw. in der Sekundarstufe von Regelschulen.

- 3.) Eine zeitliche Streckung (Entzerrung) des Schulalltages könnte aus unserer Sicht dazu beitragen die Zahl der Schüler welche sich zur selben Zeit in der Schule begegnen zu verringern.
Darüber hinaus wäre dieser Schritt eine mögliche Entlastung des ÖPNV, denn in den Schulbussen ist die Wahrung des Mindestabstandes auf Grund der Fülle praktisch unmöglich.
- 4.) Wir treten dafür ein, dass Grundschüler und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarfen bezüglich der Versorgung mit Präsenzunterricht Vorrang vor den Schülern höherer Klassenstufen haben sollten.
- 5.) Für besonders vulnerable Gruppen z.B. in Schulen zur individuellen Lebensbewältigung bzw. für Lehrkräfte aus Risikogruppen sollten Konzepte für einen qualitativ hochwertigen Distanzunterricht Anwendung finden.

Im Falle erneuter flächendeckender Schulschließungen halten wir es für sinnvoll Mindeststandards festzulegen.

Diese sollten u.E. folgende Aspekte berücksichtigen:

- 1.) In welchen zeitlichen Intervallen ein Lehrer Kontakt per Telefon oder Mail mit seinen Schülern haben sollte.
- 2.) In welchem zeitlichen Rahmen und inhaltlichen Umfang Aufgaben erteilt werden und wie die Leistungsrückmeldung erfolgt.
- 3.) Darüber hinaus sollten verbindliche Zeitspannen (bspw. 8-9 Uhr und 15 -16 Uhr) festgelegt sein, in denen die Lehrkräfte für Eltern und Kinder telefonisch erreichbar sind.
- 4.) Im Falle eines Lockdowns wäre z.B. die Möglichkeit von wöchentlichen Kontaktstunden in Kleinstgruppen (evtl. auch mit Maske) eine Möglichkeit.

Für eine weitere Erörterung der aufgeworfenen Fragen und Anregungen steht Ihnen der vds mit seiner sonderpädagogischen Expertise jederzeit gern zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen der Vorstand vds M-V